



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 25.02.2026, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Aktuelle Finanzlage der Stadt Ludwigsburg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Er leitet in den ersten Tagesordnungspunkt ein und macht deutlich, dass sich 80 bis 90 Prozent der Kommunen in Baden-Württemberg in einer schwierigen Finanzlage befinden. Für Ludwigsburg sei ein Defizit von 20 bis 25 Millionen Euro zu erwarten. Die Stadt habe zu Beginn des Jahres 2026 einen deutlichen Einbruch bei den Gewerbesteuerereinnahmen zu verzeichnen. Das Regierungspräsidium habe den noch nicht genehmigten Haushalt kritisiert, insbesondere die hohe Investitionslast und die unzureichende Deckung der Tilgungsverpflichtungen. OBM Dr. Knecht schlägt drei Maßnahmen vor. Die Einrichtung einer Ad-hoc Kommission Haushalt, die Einführung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre und die Erarbeitung eines Nachtragshaushalts bis Ende Juli.

Der **Leiter** des Fachbereiches Finanzen berichtet, anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, über die aktuelle Finanzlage. Die Stadt könne sich finanziell keine weiteren Schulden leisten, da diese bedient werden müssten. Im Nachtragshaushalt werden die Schulbauförderung des Bildungszentrum West mit über 50 Mio. Euro und die Mittel aus dem Sondervermögen des LuKIFG (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz) eingeplant.

Die **Leiterin** des Fachbereiches Organisation und Personal fährt in der Präsentation (Seite 12) fort.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Alexander** versteht die Notwendigkeit der Maßnahmen. Sie merkt kritisch an, dass das Gremium im WIN-LB Prozess in den letzten Jahren vielleicht zu zögerlich agiert und Vorschläge der Verwaltung abgelehnt habe. Sie verlangt Schutz für soziale Angebote, Bildung, Klimaschutz und Kultur und warnt vor Folgekosten durch Strukturabbau, wie am Beispiel der mobilen Jugendarbeit. Es dürfe zu keiner Überlastung der städtischen Bediensteten oder zu Handlungseinschränkungen der Verwaltung führen. Die Stadt brauche Investitionen in Bildung, Daseinsvorsorge, aber auch in Klimaschutz, energetische Sanierungen, Verkehrswege und das, was jetzt geschoben werde, belaste die Stadt dann umso mehr in der Zukunft. Der

teuerste Klimaschutz, den man betreiben könne, sei der den man nicht mache. Weiter fordert sie eine ehrliche Debatte über Einnahmen, z.B. die einer Verpackungssteuer.

Stadtrat **Herrmann** hält eine HH-Sperre für nötig, dies habe es auch schon in der Vergangenheit gegeben. Er lobt die frühzeitige Reaktion der Verwaltung mit WIN-LB. Er sei froh, dass die vorgesehene Kreisumlage in 2026 deutlich reduziert werden konnte, was den Städten und Gemeinden helfe. Bei den Transferleistungen müssen die Betroffenen, wie Kirchen und Kitaträger informiert werden, die teils Pflichtaufgaben der Stadtverwaltung übernehmen. Weiter führt er aus, er halte es für wichtig alle Planungen der Verwaltung einzustellen, für Vorhaben, die wünschenswert, aber nicht nötig seien. Die Standards bei Neubauten und Sanierungen müssen kritisch hinterfragt werden. Er warnt vor Steuererhöhungen, die Stadt sei hier, auch was die Parkgebühren betreffe, an der Obergrenze.

Stadtrat **Zeltwanger** unterstützt die Haushaltssperre und fordert umsichtiges und vorausschauendes Handeln.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** lobt die bisherigen Einsparungen. Bei städtischen Leistungen müsse gekürzt, Stellen abgebaut und eventuell Einrichtungen geschlossen werden. Vielleicht müssen auch im Gemeinderat Einsparungen erfolgen. Die sozialen Strukturen und Bildung müssen geschützt werden. Stadtrat Dr. O'Sullivan stellt fest, dass der Staat in der Verantwortung sei. Er kritisiert unzureichende Beteiligung von Bund und Land und fordert eine gerechtere Steuerpolitik. Es werde eine völlig neue Finanzierung der Kommunen benötigt, einen höheren Anteil an der Umsatz- und Einkommenssteuer, sowie eine Eindämmung des Förderwesens. Insgesamt dürfe man nicht in Panik verfallen und solle auch keinen Pessimismus verbreiten. Positiv zu vermerken sei, dass nur wenige Gewerbesteuerzahler weggebrochen seien.

Stadträtin **Kuhnke** fordert, dass nur noch zwingend notwendigen Aufgaben finanziert werden. Sie argumentiert ausführlich, ideologisch getriebene Entscheidungen hätten in der Vergangenheit zu ineffizienten Ausgaben geführt. Unnötige Ausgaben müssten gestrichen werden, um die Kernaufgaben – etwa Sicherheit, infrastrukturelle Grundversorgung und wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen – zu sichern. Sie äußert Zweifel an der Zukunftsfähigkeit der Stadt, sollten die Bürgerinnen und Bürger weiterhin mit zusätzlichen Belastungen konfrontiert werden. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung könne ihre Fraktion folgen.

Nachfolgend der Wortbeitrag von Stadtrat **Haag**:

„Gebetsmühlenartig wiederhole ich bei unseren Haushalts- und Steuerdebatten hier im Rat den Satz: „nicht der Hebesatz macht die Gewerbesteuererinnahme, sondern die Wirtschaftslage.“ Bedauerlicherweise haben wir mit dieser Binsenweisheit insofern Recht behalten, als das wir nun auf einen angekündigten großen Steuerausfall für dieses Jahr reagieren müssen. Die Stadtverwaltung inkl. Gemeinderat hat bereits in der Corona-Zeit aufgrund des Lockdowns Maßnahmen ergreifen müssen, dann kam die Explosion der Kosten, ausgelöst durch den russischen Angriff auf die Ukraine und das Ende der billigen Energie aus dem Osten. Wir kennen das alle.

Wir haben den WINLB-Prozess aufgesetzt, der uns auch Einsparungen bei ca. 7-8 Millionen Euro erbracht hat, der Rest waren Einnahmeverbesserungen. Zur Erinnerung: Das Haushaltsvolumen der Stadt pro Jahr liegt für 2026 bei 420 Millionen Euro. Ich möchte hier erwähnen, dass trotz dieses Steuerausfalls wir immer noch mehr einnehmen als 2025. Da bleibt im Grunde nur ein Fazit: Die WINLB-

Pakete waren nur der Anfang. Wir brauchen WIN hoch zwei, wenn nicht sogar hoch drei. Und es bleibt uns kein anderer Weg. Die Bundesbank schätzt das Wachstumspotential der Bundesrepublik auf nicht höher als 1 Prozent über die nächsten Jahre, u.a. weil das Arbeitskräftepotential fehlt. Der Herbst der Reformen der CDU/SPD-Bundesregierung ging wie ein laues Lüftchen vorüber, die Devise war wohl: Herbst ist ja jedes Jahr. Was will ich damit sagen: die Stadt muss sich fokussieren. Wir werden nicht mehr jedes Problem angehen können, egal ob es die Zuständigkeit der Stadt ist oder nicht. „Nice to have“ war gestern. Denn uns stehen ja weiter Kostenerhöhungen ins Haus, die wir nicht verhindern können: Tarifabschlüsse müssen umgesetzt werden, und Stellen im Bereich der Betreuung müssen wir wiederbesetzen, wir sind ja sowieso schon unter Plan. Rechtsansprüche stehen uns ins Haus, die wir nicht beschlossen haben, aber weitgehend bezahlen müssen. Und das wirft schlaglichtartig ein Problem an die Wand: mit Ausnahme derjenigen, die von den von uns beschlossenen steigenden Steuern, Gebühren etc. betroffen sind, ist die Finanzkrise dieser Stadt im Grunde bisher weitestgehend an den Bürgern vorbei gegangen. Diese Zeit ist vorbei. Wir werden Einschnitte vornehmen müssen, die spürbar sein werden. Sei es bei Projekten in den Stadtteilen oder bei den Bearbeitungszeiten im Bürgerservice, beim Straßenunterhalt oder bei Förderprogrammen. Wir müssen die Ausgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit runterfahren, damit wir die steigende Zins- und Tilgungsbelastung erwirtschaften können – ja, so super wirken Schulden, die wir für Investitionen gemacht haben und weiter machen müssen. Die Projekte wurden genannt. Und weitere Entscheidungen am Horizont werden das nicht einfacher machen. Deshalb kann man der Verwaltung nur zurufen: machen Sie Sachen nicht, die kaum einen interessieren – nur weil irgendwelche Förderprogramme aus vergangenen Zeiten das vorsehen. Lassen Sie Statistikbögen liegen, egal ob sie sie ausfüllen sollen oder andere das tun müssen. Runter mit der Bürokratie heißt am Ende auch runter mit der Arbeitsbelastung, und das muss das erste Ziel sein. Man hat nicht an die Mitarbeiter in den Stadtverwaltungen gedacht, als man das alles beschlossen hat, also denken Sie nun mal eine Weile nicht an diese Sachen, sondern machen nur das, was den Menschen in dieser Stadt nützt. Das ist dann vielleicht das „neu denken“, was aktuell in dieser Situation notwendig ist. Die Rahmenbedingungen für diese Situation werden nicht in Ludwigsburg gemacht, wir müssen ausbaden. Und das ja nicht als einzige Stadt. Wir bekommen wieder einmal gezeigt, dass, wenn die Wirtschaft hustet, die öffentlichen Haushalte sich mit einem bösen Infekt niederlegen. Nutzen wir die nächsten Monate, um unser fiskalisches Immunsystem zu stärken – Einnahmeverbesserungen fallen uns da nicht als Erstes ein. Mit einer Gewerbesteuererhöhung auf einen Gewerbesteuerausfall zu reagieren wäre absurd. Wir stimmen der Vorlage für eine Haushaltssperre und der Nachtragserarbeitung zu.“

Nachfolgend der Wortbeitrag von Stadtrat **Tübek**:

„Den Einbruch der Gewerbesteuer in dieser Größenordnung hat hier im Raum niemand erwartet. Die finanzielle Lage hat sich innerhalb kurzer Zeit deutlich verschärft. Und selbstverständlich müssen wir darauf reagieren. Auch gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart stehen wir in der Verantwortung. Diese Lage ist ernst. Und ja: Eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 GemHVO ist unter diesen Umständen formal nachvollziehbar. Aber die entscheidende Frage lautet: Wie verteilen wir die Lasten – und wessen Interessen schützen wir zuerst? Für uns als Fraktion Die Linke ist klar: Haushaltskonsolidierung darf nicht bedeuten, dass soziale Infrastruktur, Bildung und kulturelle Teilhabe die Hauptlast tragen, während strukturelle Einnahmeprobleme unangetastet bleiben. Die pauschale Kürzung von 10 - 15 % in den Fachbereichsbudgets und die Reduzierung von Transferleistungen treffen nicht abstrakte Zahlen, sondern Vereine, soziale Träger, Initiativen,

ehrenamtliche Strukturen. Wenn Zuschüsse zunächst nur zu 50 % ausbezahlt werden, dann geraten genau diejenigen unter Druck, die Integration, Jugendarbeit, Kultur und sozialen Zusammenhalt sichern. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten dürfen wir nicht bei denen kürzen, die Stabilität im Alltag vieler Menschen gewährleisten. Wer soziale Infrastruktur schwächt, produziert Folgekosten – finanziell wie gesellschaftlich. Eine Wiederbesetzungssperre und Beförderungssperren mögen als Signal gedacht sein. Aber wir müssen sehr genau prüfen, wo wir damit strukturelle Handlungsfähigkeit riskieren. Verwaltung ist kein Selbstzweck – sie ist Voraussetzung für funktionierende Daseinsvorsorge. Positiv ist, dass der Bildungsbereich ausdrücklich ausgenommen werden soll. Das unterstützen wir ausdrücklich. Investitionen in Bildung sind keine freiwillige Leistung, sondern Kern kommunaler Verantwortung. Im investiven Bereich werden Baumaßnahmen teilweise zu 100 % gesperrt. Hier müssen wir differenzieren: Projekte mit hoher Förderquote – etwa Schulbauprojekte mit bis zu 70 % Förderung oder Infrastrukturmaßnahmen wie der ZOB mit GVFG-Mitteln – einfach zu verschieben, kann am Ende teurer werden. Wer Fördermittel liegen lässt, spart nicht, sondern verzichtet auf externe Finanzierung. Konsolidierung darf nicht dazu führen, dass wir Zukunftsinvestitionen blockieren, während wir gleichzeitig weiter strukturell von konjunkturabhängigen Gewerbesteuerereinnahmen abhängig bleiben. Zur Diskussion steht, statt einzelne Veranstaltungen wie die Venezianische Messe oder das Kinderfest zu streichen, den Zuschuss an den Eigenbetrieb pauschal um 200.000 Euro zu kürzen. Aus unserer Sicht ist eine pauschale Kürzung gegenüber einer symbolischen Streichung einzelner Traditionsveranstaltungen der ehrlichere Weg. Wir dürfen Kultur nicht gegeneinander ausspielen. Gleichzeitig muss klar sein: Großveranstaltungen mit hohen Zuschüssen müssen transparent auf Wirtschaftlichkeit und soziale Wirkung überprüft werden. Kultur ist kein Luxus – sie ist Teil öffentlicher Daseinsvorsorge. Aber sie muss sozial zugänglich bleiben und darf nicht primär Eventmarketing sein. Was uns in der Debatte bislang zu kurz kommt, ist die Einnahmeseite. Kommunen sind strukturell unterfinanziert. Die Abhängigkeit von der Gewerbesteuer macht uns extrem krisenanfällig. Als Kommunalpolitikerinnen und -politiker können wir das nicht allein lösen – aber wir müssen es klar benennen: Es braucht eine stärkere finanzielle Beteiligung von Bund und Land sowie eine gerechtere Steuerpolitik. Gewinne werden privatisiert, Risiken und Ausfälle landen bei den Kommunen – das ist keine nachhaltige Ordnung. Als Die Linke sagen wir klar: Übergroße Vermögen und große Erbschaften müssen stärker an der Finanzierung unseres Gemeinwesens beteiligt werden. Eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer würde Länder und Kommunen stabilisieren – und verhindern, dass in Krisenzeiten zuerst soziale Infrastruktur und Beschäftigte unter Druck geraten. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, ob wir unten kürzen – oder oben stärker beteiligen. Wir werden einer haushaltswirtschaftlichen Sperre sowie der Bildung einer Ad-hoc-Kommission zustimmen, weil sie unter den gegebenen Umständen rechtlich und fiskalisch notwendig ist. Aber wir knüpfen das an klare politische Leitplanken: Keine strukturellen Kürzungen im Bildungs- und Sozialbereich. Schutz von Projekten mit hoher Förderquote und klarer Zukunftswirkung. Transparente Priorisierung nach sozialer und ökologischer Wirkung. Offene Debatte über strukturelle Einnahmeverbesserungen. Konsolidierung ja – aber sozial gerecht, generationengerecht und zukunftsorientiert.“

Stadtrat **Dogan** betont die Notwendigkeit, soziale Strukturen und Vereine zu schützen. Er fordert eine differenzierte Prüfung der Einsparmaßnahmen, damit genau jene Angebote erhalten bleiben, die besonders vulnerable Gruppen, Kinder, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit geringem Einkommen unterstützen. Insgesamt glaubt er nicht, dass sich die Lage mittelfristig verbessern werde.

OBM **Dr. Knecht** erklärt, dass die Haushaltssperre auch eigenständig hätte beschlossen werden können, man sich jedoch für einen breiten Konsens entschieden habe.

Abschließend lässt OBM **Dr. Knecht** zunächst über die Hauswirtschaftliche Sperre 2026 (vgl. TOP 1.1) und im Anschluss über die Konstituierung einer Ad hoc-Kommission Haushalt (vgl. TOP 1.2) abstimmen.

TOP 1.1

Haushaltswirtschaftliche Sperre 2026

Vorl.Nr. 033/26

Beschluss:

1. Der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 29 GemHVO mit einem Volumen von konsumtiv 26,0 Mio. EUR für 2026 und investiv mit 43,195 Mio. EUR (2026-2029) wird zugestimmt.
2. Die haushaltswirtschaftliche Sperre tritt in Kraft, sobald der Haushaltsplan 2026 vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt wurde und gilt bis zur Genehmigung eines aufzustellenden Nachtragshaushaltsplanes. Somit ist die Inanspruchnahme von Ansätzen für neue (nicht vertraglich oder gesetzlich verpflichtende) Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zur Umsetzung von Anpassungen der Planansätze in einem Nachtragshaushaltsplan grundsätzlich aufzuschieben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Remmele
Stadträtin Schittenhelm
Stadtrat Prof. Vierling

Beratungsverlauf:

(Vgl. Beratungslauf TOP 1)

Beschluss:

1. Mit sofortiger Wirkung wird befristet bis zur Erstellung eines Nachtragshaushaltsplans 2026 eine Ad hoc-Kommission Haushalt eingerichtet.

2. Die Ad hoc-Kommission Haushalt wird wie im Ältestenrat besprochen gleich dem Ältestenrat besetzt, damit aufgrund der zeitlichen Knappheit auch Sitzungen des Ältestenrats genutzt werden können, um Aufgaben der Kommission zu bewältigen:

	Mitglieder	Stellvertretungen
GRÜNE (2)	Verena Alexander Dr. Christine Knoß	Florian Sorg Arezoo Shoaleh
CDU (2)	Maik Stefan Braumann Klaus Herrmann	Dr. Edith Klünder Guido Passaro
FW (2)	Jochen Zeltwanger Hans-Peter Peifer	Kilian Raasch Bernhard Remmele
SPD (1)	Dr. Daniel O'Sullivan	Prof. Hubertus v. Stackelberg
AfD (1)	Carina Kuhnke	Franziska Dötterer
FDP (1)	Sebastian Haag	Stefanie Knecht
Zudem wird eine Vertretung der Einzelgemeinderäte und Gruppen mit Gastrecht teilnehmen:		
Linke/ Einzelstadträte (1)	Meike Allerborn	Hayrettin Dogan

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Remmele
- Stadträtin Schittenhelm
- Stadtrat Prof. Vierling

Beratungsverlauf:

(Vgl. Beratungslauf TOP 1)

TOP 2

Geprüfter Jahresabschluss 2024 Tourismus
& Events Ludwigsburg

Vorl.Nr. 018/26

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31.12.2024 wird gemäß Anlage 1 festgestellt.
2. Ergebnisverwendung:
 - a. Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Gesamtergebnis von -7.853.455,98 EUR ab.
 - b. Die an den Eigenbetrieb geleisteten Vorauszahlungen der Stadt auf die spätere Fehlbetragsabdeckung in Höhe von 8.000.000,00 EUR werden zur Deckung des Fehlbetrags 2024 in Höhe von -7.853.455,98 EUR verwendet und mit diesem Verlust von 7.853.455,98 EUR verrechnet.
 - c. Der nach Ausgleich des Fehlbetrags von 7.853.455,98 EUR verbliebene Restbetrag der geleisteten Vorauszahlungen der Stadt auf die Fehlbetragsabdeckung (8.000 TEUR) beträgt 146.544,02 EUR und wird mit dem Verlustvortrag des Eigenbetriebs aus Vorjahren in Höhe von 187.745,05 EUR verrechnet.
3. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Remmel
- Stadträtin Schittenhelm
- Stadtrat Prof. Vierling

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die öffentliche Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses Tourismus & Events Ludwigsburg vom 10.02.2026. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage Nr. 018/26 Beschluss fassen.

TOP 3	Lärmaktionsplan Ludwigsburg – 4. Fortschreibung - Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken - Beschluss des Lärmaktionsplans	Vorl.Nr. 421/25
-------	--	-----------------

Beschluss:

1. Den Vorschlägen zur weiteren Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken aus der Bürgerschaft bei der Aktualisierung des Lärmaktionsplans wird zugestimmt (Anlage 2).
2. Den Abwägungsvorschlägen zu den Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt (Anlage 2).
3. Der Fassung des Lärmaktionsplans (Anlage 1 *Neu*) wird zugestimmt.
4. Der Lärmaktionsplan sowie die enthaltenen Maßnahmen dienen als Leitlinie des weiteren Verwaltungshandelns. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen erfolgt entsprechend personeller und finanzieller Kapazitäten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Remmele
- Stadträtin Schittenhelm
- Stadtrat Prof. Vierling

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die öffentliche Vorberatung im Mobilitäts- und Umweltausschuss (MU) am 12.02.2026 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Nachdem das Gremium auf einen Sachvortrag verzichtet, eröffnet er die Aussprache.

Stadtrat **Ziemann** erklärt, dass seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten werde. Er begründet dies damit, dass der Lärmaktionsplan zu einer Zunahme von kleinteiligen Einzellösungen führen würde. Er plädiert für eine einheitlichere Struktur, beispielsweise mit Tempo 40 auf Durchgangsstraßen und Tempo 30 auf Nebenstraßen, um mehr Klarheit und Ordnung in der Verkehrsführung zu schaffen.

Stadtrat **Zeltwanger** hebt hervor, dass der Lärmaktionsplan auf Hochrechnungen der Verkehrsdichte basiere, jedoch keine exakten Messungen an spezifischen Straßenabschnitten darstelle. Er betont die Notwendigkeit, eine einheitliche und nachvollziehbare Verkehrsstruktur für jeden Bürger zu schaffen. Er verweist auf einen früheren Antrag seiner Fraktion zur modernen Mobilität und fordert, Flickenteppiche zu vermeiden.

Stadtrat **Passaro** führt aus, der Plan sehe nur begrenzte Maßnahmen wie Tempolimits, Schallschutzwände, Schallschutzfenster und lärm mindernde Straßenbeläge vor. Er unterstützt die Einführung von Tempo 40 auf Durchgangsstraßen, erwähnt jedoch, dass dies möglicherweise auf Widerstand in der Bevölkerung stoßen könnte. Er weist zudem auf die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt hin. Er sehe daher wenig Hoffnung für eine Umsetzung lärm mindernder Maßnahmen, wie den Austausch von Straßenbelägen.

Stadträtin **Liepins** erinnert daran, dass die SPD-Fraktion bereits vor mehreren Jahren Tempo 40 auf Durchgangsstraßen und Tempo 30 in Wohngebieten gefordert habe. Sie kritisiert die schleppende Umsetzung dieser Maßnahmen und hinterfragt die Sinnhaftigkeit der regelmäßigen Fortschreibung des Lärmaktionsplans, da die finanziellen Mittel für größere Maßnahmen, wie Lärmschutzwände oder neue Straßenbeläge, ohnehin nicht vorhanden seien. Sie schlägt vor, die Fortschreibung des Plans zukünftig zu überdenken.

Stadtrat **Eisele** führt aus: „Aus liberaler Sicht ist entscheidend: Maßnahmen müssen wirksam, verhältnismäßig und für die Menschen nachvollziehbar sein. Im vorliegenden Plan spielen Temporeduzierungen – insbesondere von 50 auf 40 km/h – sowie lärm mindernde Straßenbeläge eine zentrale Rolle. Die erwartete Lärminderung liegt hier jedoch meist nur bei ein bis zwei Dezibel, das ist messbar, aber für viele Anwohnerinnen und Anwohner eher eine leichte Entlastung als eine spürbare Verbesserung ihres Alltags. Tempo 40 und neue Beläge dürfen deshalb kein Automatismus sein. Sie sollten gezielt dort eingesetzt werden, wo sie nachweislich eine deutliche Wirkung entfalten – und nicht pauschal, nur weil sie vergleichsweise einfach wie bei der Temporeduzierung umzusetzen sind. Wenn wir wollen, dass Lärmschutz langfristig akzeptiert wird, müssen wir sicherstellen, dass jede Maßnahme einen klaren Nutzen bringt und in einem angemessenen Verhältnis zu den Einschränkungen steht. Erwähnen möchte ich hier nur den Busverkehr. Gespannt sind wir auf die Fortschreibung dieses Plans, in der wie im Ausschuss angekündigt, nicht nur die oben genannten Maßnahmen zum Tragen kommen, sondern auch Mittel zur Verkehrsverflüssigung und -verstetigung.“

Stadträtin **Dr. Knoß** bringt die Bedeutung ruhiger Gebiete wie das Blühende Barock, den Favoritepark und den Naturpark West zur Sprache. Diese müssten besonders geschützt werden, da sie nicht nur zur Lärminderung, sondern auch zur Klimaanpassung beitragen. Konkrete Maßnahmen zur Lärminderung in stark belasteten Straßenbereichen seien aufgrund rechtlicher und finanzieller Einschränkungen kaum umsetzbar.

BM **Mannl** erläutert, dass der Lärmaktionsplan auf europäischem Recht basiere und alle fünf Jahre überprüft werden müsse. Er hebt hervor, dass der Plan nicht nur Maßnahmen für das Stadtgebiet vorsehe, sondern auch Forderungen gegenüber anderen Baulastträgern, wie der Autobahngesellschaft, ermögliche. Die Deutsche Bahn mache dies für ihre Verkehrswege unabhängig von der Stadt. Die breite Bevölkerung solle vor Verkehrslärm geschützt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen im Plan, wie Temporeduzierungen oder der Einsatz lärmmindernder Straßenbeläge, stellen keine Verpflichtung dar, sondern eine Kann-Option. Er bestätigt, dass die Verwaltung an der Umsetzung von Tempo 40 auf Hauptverkehrsstraßen und Tempo 30 in Wohngebieten arbeite, jedoch an rechtliche Vorgaben gebunden sei.

Stadtrat **Herrmann** fragt zur rechtlichen Grundlage, ob die Verpflichtung zur Erstellung des Lärmaktionsplans direkt aus EU-Recht oder aus verschärften Vorgaben des Landes Baden-Württemberg resultiere.

BM **Mannl** sichert zu, diese Frage im Nachgang zu beantworten.

OBM **Dr. Knecht** weist darauf hin, dass Anlage 1 der Vorlage Nr. 421/25 entsprechend der MU-Beratung angepasst wurde. Diese neue Anlage 1 liege dem Gremium im Ratsinformationssystem vor. Anschließend lässt OBM Dr. Knecht über die Vorlage Nr. 421/25 mit neuer Anlage 1 abstimmen.

TOP 4

Finanzielle Unterstützung des Ludwigsburger
Innenstadt Vereins (LUIS e. V.)

Vorl.Nr. 011/26

Abweichender Beschluss:

1.) Die Stadt Ludwigsburg verlängert den jährlichen Zuschuss an den Ludwigsburger Innenstadtverein (LUIS e.V.), in Höhe von jährlich EUR 230.000 befristet für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2029. Um die erfolgreiche Arbeit des Vereins zielgerichtet fortsetzen zu können und für das gesamte Team eine Planungssicherheit zu haben, soll die befristete erhöhte Zuschussverlängerung bereits heute für den genannten Zeitraum beschlossen werden.

~~2.) Falls die Stadt Ludwigsburg aufgrund der aktuellen Haushaltslage die Zuschusszahlungen an Vereine und Institutionen pauschal oder einzelfallbezogen kürzen muss, wird auch dieser Zuschuss der Höhe nach („Wie“) einer Kürzung unterworfen, ohne dass das generelle „Ob“ des Zuschusses für den unter 1.) beschlossenen Zeitraum an sich in Frage gestellt wird.~~

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Remmele
- Stadträtin Schittenhelm
- Stadtrat Prof. Vierling

Befangen: - Stadträtin Dr. Klünder

Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Stadträtin **Dr. Klünder** für befangen, rückt vom Sitzungstisch ab und nimmt im Zuhörerraum Platz.

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die öffentliche Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses vom 10.02.2026 zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlags. Über Ziffer 2 des Beschlussvorschlags habe der Wirtschaftsausschuss nicht abgestimmt. OBM Dr. Knecht lobt die Arbeit des Vereins als besonders wichtig für Ludwigsburg, welche gleichzeitig die städtische Wirtschaftsförderung entlaste. Nach den zwischenzeitlich geführten Gesprächen mit den Fraktionen werde Ziffer 2 des Beschlussvorschlags ganz gestrichen und heute nicht zur Abstimmung gestellt.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** betont, dass die Leistungen des Vereins nicht mit denen anderer Vereine vergleichbar seien, da LUIS auch Pflichtaufgaben der Stadt übernehme. Die Streichung von Ziffer 2 stelle sicher, dass Änderungen in den nächsten drei Jahren im Gemeinderat oder im Wirtschaftsausschuss beraten und entschieden werden müssten.

Stadtrat **Herrmann** begrüßt ebenfalls die Streichung von Ziffer 2 und kündigt an, dass die CDU keinen Ergänzungsantrag stellen werde. Er unterstreicht, dass die Zustimmung zu Ziffer 1 für die nächsten drei Jahre bindend sei und betont die Bedeutung des Vereins für die Stadt.

Stadtrat **Raasch** erklärt, dass die Freien Wähler sich im Wirtschaftsausschuss klar für Ziffer 1 und gegen Ziffer 2 positioniert hätten. Er bezeichnet LUIS als Wirtschaftsverein, der wesentlich zur Belebung der Innenstadt beitrage.

Stadtrat **Medinger** lobt die Arbeit des Vereins und sieht LUIS als verlängerten Arm der städtischen Wirtschaftsförderung. Die Grünen stimmten der Beschlussfassung zu, da die finanzielle Unterstützung für drei Jahre gesichert sei; sollten jedoch haushaltstechnische Probleme auftreten, werde man das Thema erneut prüfen.

Stadtrat **Haag** betont die Wertschätzung für den Verein und regt an darüber nachzudenken, ob weitere Aufgabenbereiche ähnlich erfolgreich ausgelagert werden könnten.

Stadträtin **Kuhnke** begrüßt den Vorschlag zur Streichung von Ziffer 2. Sie betont die Bedeutung der Wirtschaftsförderung, der Sicherung der Innenstadt und spricht sich klar für die finanzielle Unterstützung aus.

Stadträtin **Allerborn** weist darauf hin, dass LUIS ein wirtschaftlicher Interessenverband sei und in seiner Satzung keine Gemeinwohl- oder Stadtentwicklungsaufgaben verankert habe. Sie regt an, bei künftigen Entscheidungen über finanzielle Mittel zusätzliche Auflagen wie Jugendarbeit,

Inklusion oder ökologische Kriterien zu prüfen, wie sie auch bei anderen Vereinen üblich seien.

Stadtrat **Taskin** betont, dass LUIS durch die Belebung der Innenstadt zur Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen beitrage und die finanzielle Unterstützung der Stadt daher gerechtfertigt sei.

Nach erfolgter Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über den verbliebenen Teil der Beschlussvorschlags (ehem. Ziffer 1) der Vorlage Nr. 011/26 abstimmen.

Im Anschluss tritt Stadträtin **Dr. Klünder** wieder in die Sitzung ein und nimmt am Sitzungstisch Platz.

TOP 5	Erklärung der Stadt Ludwigsburg zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung (stehendes Angebot) zur Rückgabe von NS- Raubgut aus öffentlichen Sammlungen	Vorl.Nr. 246/25
-------	---	-----------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut aus öffentlichen Sammlungen zu unterstützen und gibt ein stehendes Angebot gemäß Anlage 1 ab.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Remmele
- Stadträtin Schittenhelm
- Stadtrat Prof. Vierling

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die öffentliche Vorberatung im Bildungs- und Sozialausschuss am 04.02.2026 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage Nr. 246/25 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Ein Teilbereich des Flurstücks 1928/8 Warthestraße soll nicht mehr für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr nutzbar sein. Vergleiche Übersichtsplan.
2. Die Teilentwidmungsabsicht ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Meyer
 - Stadtrat Remmele
 - Stadträtin Schittenhelm
 - Stadtrat Prof. Vierling

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die öffentliche Vorberatung im Mobilitäts- und Umweltausschuss am 12.02.2026 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Nachdem auf Sachvortrag verzichtet wird, eröffnet er Knecht die Aussprache.

BM **Mannl** fügt an, dass es sich um die rechtliche Entwidmung der Verkehrsfläche handle und die Maßnahme bereits abgeschlossen sei.

Die **Leiterin** des Fachbereiches Tiefbau und Grünflächen erklärt, dass es sich nicht um eine bauliche Maßnahme handle, da die Straße bereits fertiggestellt sei. Nach Abschluss der Arbeiten könne die Straße nun ihrer eigentlichen Widmung zugeführt werden. Ein Nutzungskonzept, sehe eine Nutzung durch Bürger und keine Durchfahrt vor. Zur Umsetzung sollen lediglich Wackersteine oder Pfosten aufgestellt werden, wobei Rettungsfahrzeuge weiterhin Zugang behalten.

BM **Mannl** ergänzt, dass kein Tiefbau nötig sei. Es gehe um die Umwidmung von einer Straße zu einem beruhigten Bereich. Das straßenrechtliche Verfahren umfasse verschiedene Beteiligungsschritte; Anlieger und Feuerwehr könnten noch Einwände erheben.

Im Anschluss lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 003/26 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Die Zuwendung der Mylius Stiftung in Höhe von 150.000 EUR (eingegangen am 09.07.2025) wird angenommen.
2. Die Zuwendung der Lechler-Stiftung in Höhe von 50.000 EUR (eingegangen am 01.07.2025) wird angenommen.
3. Eine Zuwendung in Höhe von 70.000 EUR (eingegangen am 22.12.2025) wird angenommen. Aufgrund des ausdrücklichen Wunsches des Spendenden Anonymität zu bewahren, erfolgt dessen Bekanntgabe im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Meyer
 - Stadtrat Remmele
 - Stadträtin Schittenhelm
 - Stadtrat Prof. Vierling

Beratungsverlauf:

Das Gremium verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache. OBM **Dr. Knecht** lässt sogleich über die Vorl. Nr. 025/26 Beschluss fassen.

OBM **Dr. Knecht** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.